



Archivierung von Nachlässen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

Erwerbungsprofil

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv verwahrt neben amtlichem Schriftgut auch private Unterlagen, soweit deren dauerhafte Aufbewahrung und Zugänglichmachung für die Forschung im öffentlichen Interesse liegt. Einen Schwerpunkt bilden dabei die sogenannten Nachlässe. Dabei handelt es sich um Unterlagen, die aus den politischen, beruflichen und sozialen Geschäftsprozessen einer natürlichen Person erwachsen sind. Ein Nachlass kann also als Registraturgut dieser Person definiert werden. Umfassen die privaten Unterlagen mehrere Generationen, was vor allem bei der Überlieferung von Adelsfamilien der Fall sein kann, so spricht man von Familienarchiven. Als individuelle, subjektiv geprägte historische Überlieferungen stellen Nachlässe und Familienarchive eine wichtige Ergänzung der amtlichen Überlieferung dar. Sie beinhalten authentische Zeitzeugnisse in Form von Tagebüchern und Lebenserinnerungen, Notizen, Korrespondenzen, Manuskripten, Fotos, Filmen und Tondokumenten bis hin zu Flugblättern, Plakaten und digitalen Unterlagen; somit ermöglichen sie unmittelbare Einblicke in das Denken und Handeln der betreffenden Personen und ihrer Kommunikationspartner.

Da sich Nachlässe in privatem Eigentum befinden und über ihren Verbleib daher allein die betroffene Person oder deren Erbe entscheidet, betreibt das Bayerische Hauptstaatsarchiv eine gezielte Erwerbungs politik. In Anknüpfung an seinen gesetzlichen Auftrag bemüht sich das Bayerische Hauptstaatsarchiv vorrangig um Nachlässe von Persönlichkeiten von über-regionaler/landesweiter Bedeutung, die das öffentliche Leben in Bayern beeinflusst oder geprägt haben. Der Schwerpunkt liegt dabei in den Bereichen Politik, Militär, Verwaltung und Medien. Im Fokus stehen somit:

- Herrscherpersönlichkeiten,
- führende Repräsentanten aus Staat und Politik,
- Angehörige des diplomatischen Corps,
- leitende Bedienstete des Staates und der öffentlichen Verwaltung,
- Militärangehörige,

- politische Publizistinnen und Publizisten,
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
- Kulturschaffende,
- führende Vertreterinnen und Vertreter aus Vereinen und Verbänden,
- in Einzelfällen auch Personen, die ohne amtliche Funktion das öffentliche Leben geprägt haben.

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv übernimmt ferner Nachlässe und Ego-Dokumente eines darüber hinausgehenden Personenkreises, wenn diese geeignet sind, wichtige politische und soziale Ereignisse und Phänomene zu erhellen. Dies betrifft insbesondere folgende auch in der amtlichen Überlieferung besonders breit dokumentierte Phänomene:

- Erster Weltkrieg,
- Revolution 1918/1919,
- Aufstieg des Nationalsozialismus, NS-Diktatur und NS-Verfolgung (hier ist das Bayerische Hauptstaatsarchiv bestrebt, neben der Überlieferung zu den Tätern insbesondere auch das Andenken an die Opfer zu sichern),
- Flucht und Vertreibung nach 1945,
- Staats- und Verfassungsentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert.

Neben dem zunehmenden Fokus auf die Abdeckung des gesamten politischen Spektrums werden als neuere Schwerpunkte für die Nachlasserwerbung insbesondere die Themenbereiche

- Umweltschutz,
- direkte Demokratie und bürgerschaftliches Engagement benannt.

Die fachliche Betreuung der allgemeinen Nachlässe und Familienarchive im Bayerischen Hauptstaatsarchiv ist in der Abteilung V Nachlässe und Sammlungen gebündelt, wo auch die zahlreichen Nachlässe und sonstigen persönlichen Erinnerungen des Sudetendeutschen Archivs verwahrt werden. Für die Nachlässe von Mitgliedern des bayerischen Königshauses oder hohen Hofbedienstete sowie für sonstige Nachlässe im Eigentum des Wittelsbacher Ausgleichsfonds ist die Abteilung III Geheimes Hausarchiv zuständig. Nachlässe von Angehörigen der bayerischen Armee und ihrer Nachfolgeeinrichtungen werden von der Abteilung IV Kriegsarchiv verwahrt, wo ergänzend auch weitere schriftliche Erinnerungsstücke und Einzeldokumente wie Tagebücher oder Briefe etwa aus dem Ersten Weltkrieg gesammelt werden.